Der Magistrat Marburg, 16.08.2019

Frau Stadtverordnete
Renate Bastian

Frau Stadtverordnete
Tanja Bauder-Wöhr

Herrn Stadtverordneten
Roland Böhm

Frau Stadtverordnete
Inge Sturm

Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Ausbau Kita-Infrastruktur und Umsetzung KiBaP
VO/6850/2019

Sehr geehrte Frau Bastian,
sehr geehrte Frau Bauder-Wöhr,
sehr geehrter Herr Böhm,
sehr geehrter Frau Sturm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 12.08.2019 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Kirsten Dinnebier

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6850/2019-1** Status: nichtöffentlich Datum: 17.06.2019
Dezernat: III Fachdienst: 58 - Kinderbetreuung Sachbearbeiter/in: Lambrecht, Stefanie	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Ausbau Kita-Infrastruktur und Umsetzung KiBaP

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Kinderbetreuung hat für den Magistrat der Universitätsstadt Marburg eine hohe Bedeutung. Sie ist ein wichtiges familienpolitisches Instrument, mit dem insbesondere ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen und insbesondere zur autonomen Lebensgestaltung von Alleinerziehenden geleistet wird. Marburg verfügt über eine überdurchschnittliche Versorgungsquote an Betreuungsplätzen, insbesondere im U3 Bereich, die seinesgleichen sucht.

Auch wenn Marburg seit langem besonders niedrige Gebühren, insbesondere in der U3 Betreuung erhoben hat, war die Abschaffung der Kindergartengebühren für alle Kinder ab drei Jahren, die Absenkung der ohnehin der geringen Gebühren im U3 Bereich und der deutliche Ausbau der Entlastung für Familien mit geringeren Einkommen im Jahr 2018 ein familienpolitischer Meilenstein, den nur wenige Kommunen erreicht haben.

Darüber hinaus sieht der Magistrat Chancengleichheit in der Bildung als eine seiner wichtigsten Aufgaben, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien, für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder, deren Eltern über weniger Ressourcen verfügen, um allen Kindern eine optimale Bildung und Entwicklung zu ermöglichen. Kinderbetreuung ist Bildungsarbeit. Deshalb wird die Universitätsstadt Marburg mit der Weiterentwicklung der Marburger Standards einen neuen Maßstab setzen, der ausdrücklich auch sozial- und kleinräumliche Bedarfslagen berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere ein deutlich verbesserter Personalstandard als gesetzlich vorgegeben.

In den letzten fünf Jahren sind die geplanten Aufwendungen für Kinderbetreuung um über 40 % gestiegen, von 24,3 Mio EUR 2014 auf 31,2 Mio. EUR im Haushalt 2019. Das zeigt, welche Bedeutung die Kinderbetreuung für den Magistrat heute hat. Während im Haushalt 2015 noch eine Absenkung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen war, sind selbst in den beiden haushälterisch schwierigen Jahren 2016 und 2017 die Ansätze um 2,9 % (2016) und 9,1% (2017) angehoben worden. In 2018 erfolgte eine erneute Steigerung der Aufwendungen um 9,2 %.

Im Haushalt 2019 steigen die Aufwendungen für Kinderbetreuung um 16,6 %.

Dies vorangestellt, beantworten wir die Große Anfrage wie folgt:

1.Wie haben sich seit 2017 die Zahlen entwickelt (angebotene Plätze / belegte Plätze)?

a) bei Kindern zwischen 0 und 3 Jahren b) bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren
Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erstellt regelmäßig einen Kita-Plan für die Universitätsstadt Marburg. Im Bericht vom Dezember 2017 wurden folgende Platzzahlen ausgewiesen:

KiTa: Plätze für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt	2.130
Plätze für Kinder U3:	777
- davon in Kindertagespflege	256
- in Krippen/alterserweiterten Gruppen	521

Zu der Platzbelegung liegen für alle Einrichtungen Angaben jeweils zum 1. März eines jeden Jahres vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um **die zu diesem Zeitpunkt belegten Plätze** handelt, bis zum Ende des Kindergartenjahres werden noch weitere Kinder aufgenommen.

	2017	**2018**	**2019**
Plätze mit Kindern U3:	774	806	797
- davon in Kindertagespflege:	224	210	202
- davon in „Regel-KiTas“ *:	33	40	33
Plätze mit Kindern 3 bis 6 Jahre:	1.914	1.923	2.016
- davon in Kindertagespflege:	3	3	4

* Hierbei handelt es sich allerdings nicht um die Anzahl von Betreuungsplätze in alterserweiterten Gruppen, sondern um die frühzeitige Aufnahme zwei bis drei Monate vor dem 3. Geburtstag.

Die Frage nach der Entwicklung des Platzangebots wird mit der Beantwortung der Frage 2 und 11 bearbeitet.

2. Wie viele Plätze in der Kita-Betreuung wurden 2018 tatsächlich neu geschaffen (bitte getrennt nach U-3 und Ü-3-Plätzen aufschlüsseln)

2018 wurden 20 U3 Plätze in Krippen und 55 Ü3-Plätze in städtischer und freier Trägerschaft durch neue Gruppen oder Einrichtungen in der Universitätsstadt Marburg geschaffen.

Zusätzlich wurden in einigen bestehenden Kitas mehr Kinder als die im Marburger Standard vereinbarten 20 Kinder/Gruppe aufgenommen, um auf den Bedarf der Familien zu reagieren.

Die Anzahl neuer, zusätzlichen Plätze durch Erhöhung der Gruppengröße ist nicht seriös zu beziffern, da dies vor allem als temporäre Intervention genutzt wird, um verlässliche Übergänge gestalten zu können.

Von den städtischen Einrichtungen haben die Kitas Auf der Weide, Gisselberg, Goldberg, Am Teich, Elnhausen und Gedankenspiel u.a. dauerhaft über 20 Kinder in der Gruppe. (z. T. 21/22 Kinder, Auf der Weide und Gisselberg haben jeweils 25 Kinder.)

3. Wie viele Plätze wurden lediglich von Halbtags- in Ganztagsplätze umgewandelt?

2018 wurden 19 12-Uhr-Plätze in Ganztagesplätze umgewandelt. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass damit nicht lediglich eine Veränderung der Betreuungszeiten pro Platz erforderlich ist, sondern erhebliche weitere personelle sowie investive Ressourcen benötigt wurden.

4. Wie viele neue Plätze entstanden in neuen Gruppen, wie viele Plätze durch Erhöhung der Gruppengrößen? (bitte getrennt nach U-3 und Ü-3-Plätzen aufschlüsseln)

2017 wurden 10 U3-Plätze durch eine zusätzliche Krippengruppe in der Friedrich-Fröbel-Straße in Michelbach geschaffen. Das erforderliche Personal wurde bereits 2016 eingestellt, um den Aufbau zu begleiten.
2018 wurden 20 U3-Plätze in Krippen und 55 Ü3-Plätze in städtischer und freier Trägerschaft durch neue Gruppen oder Einrichtungen in der Universitätsstadt Marburg geschaffen.
Die 20 Krippenplätze wurden in Trägerschaft des Kinderzentrums Weißer Stein und der Blista e.V. eingerichtet.

Die Ü3 Plätze wurden in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, der Kinder- und Jugendhilfe Marburg e.V. (10), Marburger Waldkindergarten e.V. (20) und der Freien Schule Marburg (5) umgesetzt. 20 Ü3-Plätze wurden durch eine zusätzliche Gruppe in der städtischen Kita Am Teich geschaffen.

Für alle neuen Plätze und Gruppen ist das erforderliche Personal eingestellt worden und es liegt eine entsprechende Betriebserlaubnis des Landes Hessens vor. Im Rahmen einer gültigen Betriebserlaubnis können die freien Träger ohne Rücksprache mit dem Fachdienst Kinderbetreuung entscheiden, weitere Kinder zeitlich befristet aufzunehmen, soweit nicht zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind und die Überschreitung nicht dauerhaft ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Fachdienst Kinderbetreuung erhebliche Ressourcen in die Akquise von zukünftigen Tagespflegepersonen investiert und die Anzahl der neu qualifizierten Personen zugenommen hat. Allerdings steht der Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen immer der Abschied von langjährigen Anbieter*innen der Tagespflege aufgrund des anstehenden Ruhestandes gegenüber. So können in der Regel keine neuen Betreuungsplätze geschaffen werden, mindestens aber die Platzzahl gehalten werden. Mit der Kooperation der Schwesternschaft Rotes Kreuz geht die Stadt Marburg 2019 neue Wege in der Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege. Nach wie vor ist Marburg hessenweit führend in der Ausweisung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.

5. Welche Planungen wurden warum nicht realisiert?

Die Planung zur Teilsanierung der Kita **Huteweg** mit Umbau der Küche und der angrenzenden Sanitärbereiche, sowie der Eingangssituation, wurde im Zeitraum 2016 bis 2018 als Planungsmaßnahme nicht begonnen, sondern zunächst aufgrund des strukturellen Defizits zurückgestellt.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts in der Einrichtung eine neue Planung erforderlich scheint. Der aktuell für 2020 geplante Teilumbau muss daher ggf. neu überplant werden.

Des Weiteren kam es bei dem Projekt Sanierung **Kita Geschwister-Scholl-Straße** zu Verschiebungen. Zunächst wurde auf der Basis des vorhandenen Raumbedarfs zuzüglich einer neuen Küche geplant. Mittlerweile ist seitens des Magistrats die Bedarfsanerkennung erweitert worden um eine dritte Gruppe. Da dieser zusätzliche Bedarf im vorhandenen Gebäude nur schlecht abgedeckt werden kann, wurden Überlegungen zur Neuerrichtung der Einrichtung an einer anderen Stelle (Schul- und Sportplatzgelände Käthe-Kollwitz-Schule, Schützenstraße) angestellt.

Bei der Planung der Grundsanierung und Erweiterung bei dem Projekt Kita **Unter dem Gedankenspiel** kam es ebenfalls zu Verzögerungen. Diese sind u. a. bedingt durch das bestehende (mittlerweile in beidseitigem Einvernehmen aufgelöste) Mietverhältnis mit den Mietern im Kellergeschoss. Zudem hat eine Änderung der Bedarfsplanung stattgefunden. Der Magistrat hat die Bedarfserweiterung um eine weitere Krippengruppe mittlerweile anerkannt.

6. Wie hat sich durch die Erhöhung der Gruppengrößen die Arbeitsbelastung der Erzieher(innen) entwickelt?

Die Arbeitsbelastung der Erzieher*innen ist von vielen Faktoren abhängig, die Gruppengröße kann nicht als alleiniger Indikator für Arbeitsbelastung genannt werden.

Komplexe Teamsituation, Leitungswechsel, Krankheits- und Kündigungsausfälle, sozialräumliche Problemlagen und die Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die räumliche und bauliche Befindlichkeit der jeweiligen Einrichtung spielen unterschiedlich gewichtet eine Rolle bei der jeweiligen Einschätzung von Belastungsfaktoren.
Aber grundsätzlich ist natürlich festzustellen, dass die Gruppengröße bei Erzieher*innen wie übrigens auch bei den Kindern einen erheblichen Einfluss auf das persönliche Wohlbefinden hat.

7. Wie werden Krankheitsausfälle aufgefangen? Gibt es an die Eltern klar kommunizierte Regelungen, wann z. B. eine Gruppe oder eine Einrichtung geschlossen wird?

Jede städtische Einrichtung ist mit einer festen Vertretungskraft versorgt, die dafür eingestellt ist, Ausfallzeiten zu kompensieren. Darüber hinaus können die Einrichtungen bei kurzfristigen Engpässen über den Vertretungspool im Fachdienst Kinderbetreuung mit Aushilfen versorgt werden. Auch langfristig planbarer Vertretungsbedarf kann darüber aufgefangen werden. Die Einrichtungen freier Träger können Vertretungskräfte im Rahmen der Betriebskostenabrechnung geltend machen.

Dennoch kommt es in manchen Zeiten des Jahres durch eine Krankheitswelle dazu, dass so viele Kräfte in den Einrichtungen ausfallen, dass die Betreuung der Kinder auch über den Einsatz von Vertretungskräften nicht aufrecht gehalten werden kann. Mit Blick auf jede Einrichtung muss hier über Maßnahmen entschieden werden, wie der Dienst unter Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wie Aufsichtspflicht und personellem Mindeststandard noch aufrechterhalten werden kann. Den Eltern soll zumindest immer eine Notbetreuung angeboten werden können, es kommt allerdings punktuell auch zu eingeschränkten Öffnungszeiten. Es wird grundsätzlich angestrebt, eine vollständige Schließung von Einrichtungen zu vermeiden.

Neben der Umsetzung des Fachkräftegebotes muss aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch pädagogisch ständig wechselnde Betreuungspersonen für die Kinder nicht förderlich sind. D.h., auch ein gut aufgestellter Vertretungspool kann nicht verhindern, dass der Träger in einer Einzelsituation auch aus Sicht des Kinderschutzes die (teilweise) Schließung einer Einrichtung festlegen muss.

Der Fachdienst Kinderbetreuung erarbeitet derzeit einen Verfahrensplan, der den Einrichtungen Unterstützung bietet bei der Frage, wie auf eine personelle Notsituation transparent reagiert werden kann. Damit werden grundsätzliche Verfahrensweisen definiert, aber auch Anregungen zur Aufstellung eines individuellen Notfallplans für jede Kita festgehalten.

Grundsätzlich müssen Einrichtungen Notdienste oder gar Schließungen mit ihrem Träger absprechen. In diesem Kontext wird auch die Kommunikation mit den Eltern festgelegt. In der Regel werden die möglichen Optionen zunächst mit dem Elternbeirat abgestimmt. Eine Herausforderung ist es für alle Einrichtungen in der Universitätsstadt Marburg, wenn sich sehr kurzfristig ein personeller Engpass auftut. In dieser Situation muss immer individuell mit dem Träger entschieden werden, wie die Eltern informiert werden können.

8. Wurden bei zusätzlichem Bedarf neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?

Die in Antwort 4. und 8. benannten, neu eingerichteten Plätze in der Marburger Kinderbetreuung wurden in der Zusammenarbeit mit den Freien Trägern umgesetzt. Alle Erweiterungen und Neukonzeptionen von Kita-Gruppen wurden durch den Magistrat beschlossen. Zusätzliches Personal wurde eingestellt.

Für die städtischen Einrichtungen wurden seit 2017 zusätzliche Stellen in verschiedenen städtischen Einrichtungen geschaffen:

2017 keine

2018 1,0 VZÄ pädagogisches Personal, 0,436 VZÄ Hauswirtschaftskräfte (+ zusätzliche Ü3 Gruppe Am Teich 14)

2019 bisher 8,256 VZÄ pädagogisches Personal (darin enthalten sind 1,75 VZÄ für die zusätzliche Gruppe am Waldacker ab August 19 und 6,5 VZÄ Leitungskontingente, 1,441 VZÄ Hauswirtschaftskräfte.

Aufgrund der vom Magistrat beschlossenen Qualitätsverbesserungsinitiative in der Kinderbetreuung erhöhen sich 2019 die pädagogischen Stunden erheblich durch die Einführung von erhöhten Leitungskontingenten.

An dieser Stelle sei auf die 194. vergleichenden Prüfung der Sonderstatusstädte hingewiesen, die der Universitätsstadt Marburg im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard nach HKJGB eine auffällig weit über dem gesetzlichen Mindeststandard liegende Personalausstattung in den eigenen Kindertageseinrichtungen attestiert. Rechnerisch wird ein Personal-Minderbedarf in Höhe von 31,15 Vollzeitäquivalenten beziffert; zudem lautet die Empfehlung, die Gruppengröße auf den gesetzlichen Standard von 25 Kindern auszuweiten. Der Wille des Magistrats und der SVV ist allerdings deutlich auf eine Ausweitung sowohl von Quantität als auch Qualität ausgerichtet. Sowohl eine angestrebte Gruppengröße von 20 Kindern Ü3 als auch eine bessere Personalausstattung und die Ausweitung der Leitungskontingente tragen erheblich zu einer Qualitätssteigerung bei und sind landesweit richtungsweisend.

9. Wie ist die Prognose für 2019? Wird mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen gerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?

U3: Die Prognose für den U3-Bereich basiert auf zwei Faktoren. Zum einen der Zahl der in Marburg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder der Geburtsjahrgänge 2018, 2017 und 2016 sowie einer Annahme darüber, für wie viele dieser Kinder ein Platz nachgefragt wird. Die Nachfrage ist insgesamt gestiegen, wir gehen von mindestens 10% der Kinder U1, 50% der Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 80% der Kinder über 2 Jahren aus. Mit Blick auf die Entwicklung der Bedarfszahlen muss aber festgehalten werden, dass die Betreuung der Kinder immer früher nachgefragt wird und der Bedarf an U3 Plätzen weiter steigen wird.

Zum Zeitpunkt 2. Mai 2019 lebten in Marburg 638 Kinder des Jahrgangs 2018, der Jahrgang 2017 ist durch mehr Fort- als Zuzüge in dieser Altersgruppe mit 607 Kindern etwas geringer als noch vor einem Jahr, der Jahrgang 2016 hat 647 Kinder. Insgesamt errechnet sich daraus ein ungefährer Bedarf von 885 Plätzen für Kinder U3.

Die bisherigen Kinderzahlen des Geburtsjahrgangs 2019 – Januar bis April – sind niedriger als in den Vorjahren. Für 2019 könnte sich damit nach aktuellem Stand eine niedrigere Geburtenzahl prognostizieren lassen. Verlässlichere Zahlen über die Entwicklung des Jahres 2019 können erst ab der 2. Jahreshälfte definiert werden.

Hier zeigt sich aber auch die besondere Herausforderung der Steuerung von Betreuungsplätzen für den öffentlichen Träger. Auf steigende oder auch zurückgehende Geburtenzahlen muss immer sehr zeitnah und mit hoher Sensibilität reagiert werden.

Gleichzeitig muss immer auch aber auch verantwortet und berücksichtigt werden, dass die Investition von hauptsächlich kommunalen Finanzen auch mittel- und langfristig angemessen ist.

KiTa Ü3: Im KiTa-Bereich wird der Bedarf an Plätzen fast ausschließlich über die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe bestimmt, da nahezu für alle Kinder ab 3 Jahre ein Platz nachgefragt wird, wobei sich der Bedarf bis auf wenige Ausnahmen auf Plätze mit Mittagsversorgung und dabei zunehmend auf Ganztagsplätze verschoben hat.

Die Geburtsjahrgänge seit 2015 sind deutlich stärker als in den Vorjahren: aktuell leben in Marburg aus dem Geburtsjahrgang
2014: 556
2015: 625
2016: 647
2017: 607
2018: 638 Kinder

Im KiTa-Bereich werden die geburtenstarken Jahrgänge erst nach und nach bedarfswirksam. Insgesamt belegen in jedem KiTa-Jahr rd. 3,5 Geburtsjahrgänge die KiTas. Die Jahrgänge 2015 und 2016 sind 2018 in die KiTas aufgenommen worden bzw. werden in 2019 aufgenommen. Aktuell sind aber noch die zahlenmäßig geringeren Jahrgänge 2013 und 2014 in den KiTas und scheiden erst in 2019 bzw. 2020 aus.

Dies bedeutet: in den KiTa-Jahren 2020/21 und 2021/22 wird die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder nochmal deutlich ansteigen, gegenüber dem aktuellen KiTa-Jahr um rd. 120 Kinder. So steigt z.B. die Zahl der Kinder zum 1.05. eines jeden Kindergartenjahres – dieser Zeitpunkt bildet den Nachfragegipfel innerhalb des KiTa-Jahres ab – von 2.252 in 2020 auf 2.383 in 2021 und 2.371 in 2022. Erst danach könnte es einen Nachfragerückgang geben, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Geburtenjahrgänge 2019 und folgende lediglich jeweils um die 600 Kinder oder weniger liegen.

Die bisherigen Zahlen für 2019 deuten auf diesen Rückgang hin, eine Prognose über 2022 hinaus kann aber auf dieser Grundlage noch nicht getroffen werden.

10. Wie weit sind die Planungen für das 2017 beschlossene KiBaP, das ja bereits 2018 haushaltswirksam sein sollte?

Am 20.11.2018 fand mit den Fachbereichsleitungen 5 und 6, sowie den Fachdienstleistungen 58 und 65 ein Erörterungsgespräch statt. Hier wurde vereinbart, zunächst eine Prioritätenliste zu erarbeiten.

Seitens der beteiligten Fachdienste Kinderbetreuung und Hochbau ist eine Prioritätenliste mittlerweile entstanden, welche die wesentlichen Bauvorhaben der nächsten Jahre beinhaltet.

Diese Liste umfasst mehr als ein Dutzend Projekte.
Das Gesamtvolumen liegt zum jetzigen Stand bei über 40 Mio. €. Die in der Beschlussvorlage vorgesehenen Kosten von 600 € pro Kindergartenplatz werden mit diesen Investitionen bei weitem überschritten.

Des Weiteren sind aufgrund der fehlenden Kitaplätze erhebliche zusätzliche Maßnahmen, zum Teil auch sehr kurzfristig, hinzugekommen, die personelle Kapazitäten im Fachdienst Hochbau und natürlich auch im Fachdienst Kinderbetreuung binden und die Aufstellung eines Bauprogrammes mit der erforderlichen Beteiligung verhindern.

Im Vorgriff auf KiBaP bereits in Planung bzw. Umsetzung:
- Sanierung Gold-Kita (inkl. Erweiterung der Plätze)
- Sanierung Familienzentrum Unter dem Gedankenspiel
- Sanierung KiTa Geschwister-Scholl-Straße
- Sanierung KiTa Elnhausen
- Erweiterung KiTa Am Waldacker

11. Welche Gruppen mit wie vielen Plätzen werden 2019 neu geschaffen (Plan)?

2019 werden voraussichtlich **35 U3**- und **81 Ü3-Plätze** durch neue Gruppen in städtischer und freier Trägerschaft durch neue Gruppen oder Einrichtungen oder Tagespflege in der Universitätsstadt Marburg entstehen.

Im Krippenbereich werden die zusätzlichen Plätze durch den freien Träger Blista und die städtische Einrichtung Goldberg (vorläufig Am Teich 12) sowie in der neuen Zusammenarbeit mit der Schwesternschaft Rotes Kreuz durch die Einrichtung von einer Großtagespflegstelle ZABLchen geschaffen.

Die Plätze Ü3 werden in der stadteigenen Kita Am Waldacker und gemeinsam mit den freien Trägern Waldkindergarten Buntspechte Cappel und 40 innerstädtischen Plätzen mit der Blista und eine Waldgruppe im AKSB eingerichtet. Eine weitere Gruppe mit einem Schwerpunkt integrativer Plätze am Standort Stadtwald ist im Moment in der Verhandlung.

12. Wo werden die Kinder der sanierungsbedürftigen Kitas untergebracht (z. B. Goldberg, Unter dem Gedankenspiel)?

Folgende Interimslösungen sind vorgesehen:
Die Kita Goldberg zieht im Sommer 2019 in das „Alte Rathaus“ in Cappel. Obwohl der Baubeginn voraussichtlich erst 2021 terminiert ist, haben sich das Team und die Eltern für

einen vorzeitigen Umzug entschieden. Vor dem Umzug werden noch umfangreiche Brandschutzmaßnahmen am Gebäude Altes Rathaus vorgenommen.

Das Familienzentrum Gedankenspiel wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in sanierte Räumlichkeiten der Diakonie am Oberweg 41 ziehen. Nach dem Rückzug wird der Oberweg für eine neue Kinderbetreuungseinrichtung mit mindestens 3 Gruppen zur Verfügung stehen.

Für die Kita Geschwister-Scholl-Straße werden aktuell noch zwei unterschiedliche Varianten für die zwischenzeitliche Unterbringung oder einen Neubau geprüft.

13. Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Stellen im SuE, Stichtage 1. 9. 2018 und 1. 3. 2019? Welche Gründe gibt es für diese hohe Zahl? (vgl. HH 2019 Bd. 1, S. 536 ff. Teil B 2: Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE))

Die Zahl der unbesetzten Stellen zum Stichtag
01.09.2018 2,9 Planstellen
01.03.2019 7,6 Planstellen

Die am ersten März 2019 unbesetzten Planstellen sind durch die erst im August umgesetzte Erhöhung des Leitungskontingents und die Einrichtung der dritten Gruppe in der Kita Waldacker begründet.
2018 war eine unbesetzte Stelle einer stellvertretenden Leitung auf dem Richtsberg (inzwischen besetzt) und einige unbesetzte Stellenanteile in verschiedenen Kitas.

14. Gibt es bereits konkrete Überlegungen für 2020, insbesondere für den U-3-Bereich?

Hier zeichnet sich nach den Geburtenzahlen 2018 und der überdurchschnittlichen Nachfrage ein deutlich höherer Bedarf ab.

In der Verwaltung ist die Dringlichkeit mit Blick auf die Schaffung von weiteren U3-Plätzen auch für 2020 im Stadtgebiet bekannt. Grundsätzlich ist es so, dass bauliche Projekte üblicherweise eine Planungs- und Umsetzungszeit von ca. 3 bis 5 Jahren haben.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist in einem intensiven Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren in Marburg und entwickelt und prüft auch kurzfristiger mögliche Umsetzungsoptionen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen werden, dass die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften durch die Erweiterung von Platzzahlen ebenfalls herausfordernd ist und durch den bundesweiten Trend des Fachkräftemangels erschwert.

15. Gibt es bei Neubauten eine Mindestfläche pro Kind?

Es existieren keine bundesweit einheitlichen Regelungen bezüglich der Mindestanforderung pro Kind bei Raumprogrammen der Kinderbetreuung. Die Unfallkasse gibt folgende Empfehlung: „Raumgrößen für Gruppen- und Bewegungsräume sind so zu wählen, dass Kindern genügend freie Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen.“ Festlegungen zu Raumgrößen können in Landesregelungen enthalten sein, für Hessen liegen allerdings keine Empfehlungen vor. Bestehen keine Landesregelungen, ist der unterschiedliche Flächenbedarf je nach pädagogischem Konzept und nach Altersstufen der Kinder zu berücksichtigen.

Die Raumprogramme für die Kita-Neubauten werden je nach Konzept und Anforderungen individuell vereinbart. Grundsätzlich gilt, der Gruppenraum ist mindestens 40 m^2 groß. Hinzu kommen aber noch Ruhe- und Differenzierungsräume sowie in der Regel ein Bewegungsraum pro Einrichtung.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Der Magistrat Marburg, 23.08.2019

Frau Stadtverordnete
Renate Bastian

Herrn Stadtverordneten
Roland Böhm

Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Beratertätigkeiten der Stadt Marburg
VO/6844/2019

Sehr geehrte Frau Bastian,
sehr geehrter Herr Böhm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 19.08.2019 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/6844/2019-1** Status: nichtöffentlich Datum: 02.08.2019
Dezernat: I Fachdienst: 10.1 - Allgemeiner Service Sachbearbeiter/in: Marco Heilmann	

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr.: Beratertätigkeiten der Stadt Marburg

Sachverhalt:
Zum besseren Verständnis möchte der Magistrat zunächst mit der Beantwortung der Frage Nummer 4 – „Wie definiert der Magistrat externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen?“ beginnen:

4. Wie definiert der Magistrat externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen?

Die Formulierung „Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ ist sehr umfassend. Der Magistrat ist daher in der nachfolgenden Beantwortung der Großen Anfrage davon ausgegangen, dass es sich hierbei um extern erbrachte Leistungen handelt, die typischerweise aufgrund der fachlich speziellen Anforderungen, ihrer Komplexität oder Unregelmäßigkeit nicht originär von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung erbracht werden können. Daher sind in der Beantwortung Planungsleistungen, die im direkten Zusammenhang mit Hoch- oder Tiefbaumaßnahmen und deren fachspezifischen Planungsanforderungen der einzelnen Gewerke stehen, nicht erfasst. Diese Planungsleistungen sind zudem unmittelbarer Bestandteil der jeweiligen Baumaßnahme und als solche im jeweiligen Finanzhaushalt mit etatisiert.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde zudem auf die Angabe von Beratungs- und Unterstützungsleistungen verzichtet, die einen Auftragswert i. H. v. 10.000 € jährlich unterschreiten. Unter diesen Prämissen sind in der als Anhang beigefügten Übersicht alle anderen externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den verschiedensten Bereichen aufgeführt.

1. Welche externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen hat der Magistrat seit 2015 an externe Auftragnehmer bzw. Sachverständige und/oder Berater vergeben? Bitte mit Nennung von Auftragstitel, Auftragszweck, Auftragnehmer, Auftragsvolumen und Beratungszeitraum pro Jahr beantworten.

Die Antwort ergibt sich aus der als Anhang beigefügten Übersicht. Die vergebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind nach den jeweiligen Fachdiensten zusammengefasst aufgelistet (in der Reihenfolge der Zugehörigkeit zu den einzelnen Fachbereichen).

2. Warum mussten externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen herangezogen werden?

Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden grundsätzlich nur dann herangezogen, wenn die jeweiligen Leistungen aufgrund der fachlich speziellen Anforderung, deren Komplexität oder Unregelmäßigkeit nicht originär von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung erbracht werden können, oder die personellen Ressourcen der Stadtverwaltung beschränkt oder erschöpft sind.

In der beigefügten Übersicht sind die individuellen Gründe unter „Begründungen“ aufgeführt.

3. Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Leistungen jeweils vergeben? Bitte nach Vergabeart, Ausschreibungen, Abrufen aus Rahmenverträgen differenzieren – bitte diese Frage nicht im Sachzusammenhang mit anderen Fragen beantworten.

Die jeweiligen Antworten auf die Frage Nummer 3 sind in der beigefügten Übersicht unter „Vergabeart“ aufgeführt.

5. Inwiefern wurde bei allen Vergaben eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt?

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dienen grundsätzlich der systematischen Klärung, ob eine vorgesehene finanzwirksame Maßnahme ein bestimmtes Ziel erreicht, ob die dabei eingesetzten Ressourcen und das Ergebnis in einem vorteilhaften Verhältnis zueinander stehen und ob sich der Mitteleinsatz auf ein Minimum beschränkt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen Aufschluss darüber geben, über welche Handlungsalternativen die Verwaltung verfügt und welche dieser Alternativen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorzuziehen sind.

Da die externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen grundsätzlich nur dann herangezogen werden, wenn eine wie auch immer geartete Notwendigkeit hierzu besteht (siehe Antwort zu Frage Nummer 2), wurde in allen Fällen auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

6. Welche zentrale Stelle gibt es, die alle Vergaben an Externe prüft, u. a. auch auf deren Angemessenheit und um Doppelvergaben zu verhindern?

Bei sämtlichen Vergaben der Stadtverwaltung von Lieferungen, Leistungen (einschließlich der freiberuflichen Leistungen, insbesondere der Ingenieur- und Architektenleistungen) und Bauleistungen sind die „Richtlinien für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen der Universitätsstadt Marburg (Vergaberichtlinien)“ anzuwenden.

Rechtsgrundlage der Vergaberichtlinien sind die für Vergaben einschlägige Rechtsvorschriften wie etwa das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV), das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG), die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO), die Vergabegrundsätze des Hessischen Ministeriums des Innern im

Sinne von § 29 GemHVO (Vergabeerlass – HVErl), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A – VOB/A), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL Teil A, Abschnitt 1 – VOL/A), die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), Erlass über die Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Kor-VermErl, He) und die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW).

Gemäß der städtischen Vergaberichtlinien werden bei Vergaben ab 15.000 Euro die Angebote auf der Grundlage eines vom ausschreibenden Fachdienst erstellten Leistungsverzeichnisses durch die zentrale Submissionsstelle der Stadtverwaltung eingeholt, submittiert und ein Vergabevermerk mit Vergabevorschlag erstellt. Die Submissionsstelle unterrichtet bei sämtlichen über die Submissionsstelle laufenden Verfahren den Fachdienst 14 – Prüfungsamt – über die Ausschreibungen und die vorgesehenen Eröffnungstermine.

Nach der formalen, fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote ist vom Fachdienst die Angebotsbewertung vorzunehmen und ein Vergabevorschlag zu machen. Dieser ist entsprechend der vorgenannten Kriterien zu begründen. Weicht der Vergabevorschlag von dem der Submissionsstelle ab, ist das Prüfungsamt hierüber in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund der fachspezifischen Aufgaben der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung kann es grundsätzlich zu keiner Doppelvergabe von Leistungen kommen.

7. Wie wird bei Vergaben geprüft, ob es im Vorhinein eine Festlegung auf einen bestimmten Auftragnehmer gibt?

Wie oben dargelegt werden die Vergaben unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durchgeführt: Grundsätzlich erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:
Übersicht „extern vergebene Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Stadtverwaltung Marburg“

<u>Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3</u>
der Großen Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr.: Beratertätigkeiten der Stadt Marburg

Fachdienst 10 – Personal und Organisation (Abteilung 10.2 – Personalservice)					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Führungskräfte-Coaching	Coaching der Führungskräfte der Stadtverwaltung	Fa. Kütemeyer Dialog	26.120,50 Euro 23.443,00 Euro 29.607,20 Euro 22.348,20 Euro	2015 2016 2017 2018	Freihändige Vergabe an einen Auftragsnehmer vor Ort, da dieser zwingend vor Ort ansässig sein muss
Fairnessberatung	Externe Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung	Fa. Kütemeyer Dialog	19.754,00 Euro 48.016,50 Euro 55.168,40 Euro 51.479,40 Euro	2015 2016 2017 2018	s.o.
Begründung: Führungskräfte der Stadtverwaltung können ein Coaching in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Führungskräftedialogs wurden verschiedene extern moderierte Veranstaltungen durchgeführt. Die Dienstvereinbarung für ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Marburg sieht für die Mitarbeiter*innen der Stadt Marburg eine externe Beratungsmöglichkeit (Fairnessberatung) vor.					

Fachdienst 13 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Erstellen von Pressetexten und Fotos	Erstellen von Pressetexten und Fotos bei Veranstaltungen und Presseterminen der Universitätsstadt Marburg	freiberufliche Journalist*innen aus Marburg	17.235,45 Euro 14.692,40 Euro 17.044,84 Euro 20.134,05 Euro	2015 2016 2017 2018	Die Aufträge für Artikel und Fotos werden einzeln im Rahmen der Freihändigen Vergabe vergeben

Begründung: Freiberufliche Jounalist*innen werden beauftragt, wenn Pressetermine außerhalb der regulären Arbeitszeiten des Fachdienstes (abends und an Wochenenden) oder mehrere Pressetermine der Stadt gleichzeitig stattfinden und nicht mit eigenem Personal abgedeckt werden können.					
Herstellung der städtischen Monatszeitschrift „Studier mal Marburg“	Herstellung der städtischen Monatszeitschrift „Studier mal Marburg“: Satz und Layout fertig gelieferter Texte und Fotos, Veranstaltungskalender, Druckvorstufe, Anzeigenverwaltung, Anlieferung für Vertrieb, Auslage und Verteilung	Marbuch Verlag GmbH	27.832,85 Euro 30.477,81 Euro 29.749,26 Euro 28.895,58 Euro	2015 2016 2017 2018	
Begründung: Die Universitätsstadt Marburg verfügt weder über die technische Ausstattung noch das Fachpersonal eines Verlagshauses, das zur Herstellung des Stadtmagazins notwendig ist.					

Fachdienst 11 – Technische Dienste

Auftragstitel	Auftragszweck	Auftragnehmer	Auftragsvolumen	Beratungszeitraum	Vergabeart
Technische Unterstützung und Consulting „Kasse und Finanzservice“	Technische Unterstützung und Consulting Einführung Doppik, Finanzwesensystem, Zweitwohnungssteuer etc. (Fachdienste Kasse, Finanzservice)	Axians Infoma GmbH	26.669,41 Euro 3.970,15 Euro 10.315,82 Euro 8.786,66 Euro	2015 2016 2017 2018	Beauftragung auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertragsverhältnisses
Technische Unterstützung und Consulting „Soziales und Jugend“	Technische Unterstützung und Consulting Sozialwesen, Jugendwesen Einführung OPEN Web mit Schulung und Workshops (Fachdienste Soziales und Jugend)	PROSOZ Herten GmbH	3.094,00 Euro 19.376,20 Euro 3.451,00 Euro 4.230,45 Euro	2015 2016 2017 2018	Beauftragung auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertragsverhältnisses
Relaunch marburg.de	Relaunch marburg.de, Arbeitstreffen eGovernment (Hessen) (Fachdienst Presse/Öffentlichkeitsarbeit)	City & Bits GmbH	36.740,30 Euro 14.558,70 Euro 5.455,20 Euro 993,28 Euro	2015 2016 2017 2018	Beschränkte Ausschreibung

Technische Unterstützung und Consulting „Technische Dienste“	Technische Unterstützung und Consulting Einführung zentrale Softwareverteilung und -paketierung. Inkl. Workshops und Schulung der Administratoren. (Fachdienst Technische Dienste)	Mamasolutions GmbH	14.274,32 Euro	2015	Beauftragung auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertragsverhältnisses
Customizing/Implementierung Fachsoftware „Zweitwohnungssteuer“	Customizing/Implementierung der Fachsoftware „Zweitwohnungssteuer“ inkl. Workshop und Schulung der Sachbearbeiter und Administratoren (Fachdienst Finanzservice)	Audius GmbH	10.227,62 Euro 8.225,28 Euro	2017 2018	Beauftragung auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertragsverhältnisses

Begründung: „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ umfassen im Fachdienst 11 – Technische Dienste in der Regel Consultingdienstleistungen, Anpassungsleistungen innerhalb von Softwareprodukten an städtische Prozesse aber auch häufig Schulungen bzw. Workshops. Dabei ist zu beachten, dass diese Aufwendungen für Softwareprodukte in allen städtischen Fachdiensten, d. h. verwaltungsweit angefallen sind und zentral im Sonderbudget EDV des Fachdienstes 11 veranschlagt werden. Da diese Leistungen in der Regel nur direkt von dem Hersteller der jeweiligen Softwareprodukte erbracht werden können, erfolgt die Vergabe in der Regel als Freihändige Vergabe.
Auf dem entsprechenden Sachkonto wurden in den angefragten Jahren folgende Gesamtbeträge gebucht:
2015: 100.452 €
2016: 84.900 €
2017: 57.583 €
2018: 57.925 €

Dabei handelt es sich um eine Vielzahl „kleinerer Aufträge“ in einem Volumen zwischen 400 und 2.000 €. Bei der Beantwortung wurde daher auf die Auftragnehmer*innen eingegangen, bei denen die Summe der Aufträge zumindest in einem der angefragten Jahre ein Volumen von 10.000 € erreicht hat.

Fachdienst 30 – Rechtsservice					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Außergerichtliche Beratungstätigkeiten „Bauvorhaben EPH“	Erbringung von Beratungsleistungen und außergerichtliche Vertretung der Stadt in der Angelegenheit Erwin-Piscator-Haus	RA Dr. Frank Laux, Sozietät Möller Theobald Jung Zenger, Gießen	12.564,00 Euro 7.199,00 Euro 14.079,00 Euro	2015 2016 2017	Rahmenvereinbarung „Erwin-Piscator-Haus“
Begründung: Eine rechtliche Beratung dieser Größenordnung lässt sich nicht ohne externe Unterstützung bzw. nur bei Einschränkung der Aufgabenwahrnehmung in anderen Bereichen von der Verwaltung durchführen. Da in gerichtlichen Verfahren ohnehin Anwaltszwang besteht, ist es sinnvoll die rechtliche Beratung in einer Hand zu lassen.					

Fachdienst 1.1 – Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Beratungsleistung Vergabe ECM-System	Unterstützung bei der Beschaffung eines ECM-Systems (Enterprise-Content-Management-System)	B&L Management Consulting GmbH	30.452,00 Euro	November 2017 bis Mai 2018	EVB-IT Dienstvertrag
Begründung: Die Beschaffung eines ECM-Systems ist ein sehr komplexes Vorhaben. Die Eigenschaften des Systems wirken sehr weit in die Zukunft. Das Vorhaben der Systembeschaffung an sich hat einen einmaligen Charakter, wofür die Expertise nicht im Haus vorhanden ist.					

Fachdienst 37 – Brandschutz					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Unterstützung bei der Erstellung des jeweiligen Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans	Unterstützung bei der Erstellung des jeweiligen Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans. Die Leistung umfasst eine jährliche Evaluation und notwendige Erhebungen für die Fortschreibung.	RUN Rettungswesen und Notfallmedizin	23.294,25 Euro 5.503,75 Euro 24.484,25 Euro	2015 2017 2018	Beschluss des Magistrats

Begründung: Hintergrund ist die Herstellung einer kontinuierlichen Auswertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Marburg nach festgelegten Parametern. Dazu ist die Aufbereitung einer erheblichen Menge von unterschiedlichen Daten in diversen Datenformaten notwendig. Eine interne Infrastruktur hierfür existiert bei der Universitätsstadt Marburg nicht, ebenso sind die personellen Ressourcen nicht vorhanden.

Fachdienst 61 – Stadtplanung					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Beantwortung Bereich Dorfentwicklung:					
Erarbeitung IKEK	Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes	Büro SP PLUS, Bad Nauheim	59.776,08 Euro (Förderung: 27.741,00 Euro)	2015 bis 2017	2-stufiges Verfahren: Interessenbekundung vor Freihändiger Vergabe
Begründung: Die Erarbeitung des kommunalen Entwicklungskonzeptes ist im DE-Programm zwingend vorgesehen.					
Städtebauliche Beratung	Städtebauliche Beratung	Architektenpool mit 4 Büros: Christine Jantzen, Hartmut Kind, Thomas Jungherr, Helmut Schmidt Architektenpool: Christine Jantzen, Hartmut Kind, Karlh. Geißler, Helmut Schmidt	32.709,94 Euro (Förderung: 13.376,00 Euro) voraussichtlich 30.000,00 Euro (Förderung 60% der förderfähigen Kosten)	2016 bis 2018 2018 bis 2020	Einholung von 5 Vergleichsangeboten; 2-stufiges Verfahren: Interessensbekundung vor Freihändiger Vergabe
Begründung: Die städtebauliche Beratung ist Bestandteil des DE-Programms.					
Nutzungskonzept Bürgerhäuser in den Außenstadtteilen	Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Bürgerhäuser	Büro SP PLUS, Bad Nauheim	23.786,75 Euro (Förderung: 60% der förderfähigen Kosten)	2018 bis 2019	Einholung von 5 Vergleichsangeboten

Begründung: Die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die BGH ist im IKEK verankert und zwingende Voraussetzung zur Förderung investiver Maßnahmen in den BGH.					
Beantwortung Bereich Soziale Stadt:					
Freiraumplanerisch-städtebau-licher Masterplan Marburg-Waldtal	Erarbeitung eines freiraumplanerisch-städtebaulichen Masterplans für das Programmgebiet "Soziale Stadt Marburg-Waldtal" mit Entwicklungs/Kostenberechnung von Handlungsfeldern zur Aufwertung des Programmgebietes	Büro GTL-Gnüchtel-Triebswetter, Kassel Landschaftsarchitekten	14.960,68 Euro	2015 – Realisierung in den Folgejahren	Beschränkte Ausschreibung
Masterplan Marburg-Waldtal, Handlungsfeld 10 - Soziale Achse	Erarbeitung einer Entwurfsplanung für das Handlungsfeld 10 - Soziale Achse in Marburg-Waldtal (Erschließungsachse von der St-Martin-Straße bis zur Straße „Am Fuchspass“ (Bolzplatz) mit Gestaltung der begleitenden Flächen für Parkverkehr bzw. Aufenthalt und Spiel	BPL - Biebertaler Planungsgruppe, Biebertal	10.529,34 Euro	2016 bis 2017	Beschränkte Ausschreibung
Masterplan Marburg-Waldtal, Handlungsfeld 11 - Spiel/ Treppenanalagen; Objektplanung	Erarbeitung einer Ausführungs-/ Objektsplanung für das Handlungsfeld 11 „Spiel“/Durchwegung der Böschung zwischen den Straßen „Ginseldorfer Weg“ und „Am Rain“ mittels zweier Treppenanlagen	BPL - Biebertaler Planungsgruppe, Biebertal	11.828,73 Euro	2018 bis 2019	Beschränkte Ausschreibung
Masterplan Marburg-Waldtal, Handlungsfeld 11 - Spiel/ Treppenanlagen; Objektplanung	Erarbeitung einer Ausführungs-/ Objektplanung für das Handlungsfeld 10 - Soziale Achse in Marburg-Waldtal (Erschließungsachse von der St-Martin-Straße bis zur Straße „Am Fuchspass“ (Bolzplatz) mit Gestaltung der begleitenden Flächen)	BPL - Biebertaler Planungsgruppe, Biebertal	56.165,67 Euro	2018 bis 2019	Beschränkte Ausschreibung

Beantwortung Bereich Karl-Theodor-Bleek-Platz, Südbahnhof:					
Städtebauliche Machbarkeitsstudie Südbahnhof	Begrenzte Personalkapazität; Externe Expertise bei städtebaulichen Fragestellungen immer erforderlich	Harald Neu, Architekt, Darmstadt	25.831,19 Euro (50% werden gem. Kooperationsvertrag mit dem RMV von diesem übernommen)	Beauftragung im April 2015 – Abschluss offen	Vergabe nach fachlicher Eignung durch Vergabegespräche, dann gem. HOAI
Verkehrsgutachten zur städtebaulichen Machbarkeitsstudie Südbahnhof	Verkehrsplanerisches Know-How in dieser Tiefe in der Verwaltung nicht vorhanden	Büro StadtVerkehr, Hilden	33.848,96 Euro (50 % werden gem. Kooperationsvertrag mit dem RMV von diesem übernommen)	Beauftragung im August 2016 – Abschluss offen	Auf 5 Verkehrsplanungsbüros beschränktes einfaches Interessenbekundungsverfahren. Fachliche Vorauswahl durch individuelles, auf denselben Grundlagen/Kriterien basierendes Gespräch. Dann verbleibende Büros um Honorarangebot mit detaillierter Leistungsbeschreibung gebeten und Vergabe danach
Beantwortung Bereich Temmlerstraße:					
Erstellung eines Bebauungsplanes: Bebauungsplan Nr. 9/42, 1. Änd. "Temmlerstraße"	Aufgrund der Größe des Plangebietes und des Umfanges der Planungsleistung, die sich aus dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe	tobe.STADT, Torsten Becker, Frankfurt	48.699,24 Euro 1. Abschlagsrechnung 2018: 12.495,00 Euro	2018 und Folgejahr/e	Auf Grundlage der HOAI – 5 Planungsbüros wurden zur Ab-

	ergibt (Transformation eines Gewerbegebietes in ein Gebiet für eine gemischte Nutzung mit einem erheblichen Anteil an Wohnnutzung), kann die Stadtverwaltung diesen Planungspart nicht selbst erbringen, da die Personalressourcen beschränkt sind				gabe eines Angebotes aufgefordert. 3 Büros blieben aufgrund ihrer hohen Honorarforderungen unbeachtet
Begründung: Die Begründungen wurden bereits unter „Auftragszweck“ erläutert.					

Fachdienst 62 – Gebäudewirtschaft					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Unterstützung bei der Vergabe von Reinigungsleistungen	Beratung und Unterstützung bei der Vergabe von Reinigungsleistungen	MT-Consult GbR	16.898,00 Euro	2015	Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A
Begründung: Bei der Ausschreibung handelte es sich um die erste europaweite Ausschreibung dieser Art im Fachdienst. In Verbindung mit der Komplexität des Auftragszweckes wurde einmalig auf eine externe Expertise zurückgegriffen, um die folgenden Ausschreibungen rechtssicher durchführen zu können.					

Fachdienst 65 – Hochbau					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Sicherheits- und Gesundheitskoordination	Sicherheits- und Gesundheitskoordination diverser Gebäude	AMD TÜV Arbeitsmed. Dienste	10.576,72 Euro	2015	Freihändige Vergabe
Projektsteuerung Erwin-Piscator-Haus	Projektsteuerung Erwin-Piscator-Haus	Drees & Sommer GmbH	173.685,01 Euro	2015	VOF-Verfahren

BÜ Betonsanierung, Projektierung	BÜ Betonsanierung, Projektierung diverser Gebäude	HAZ GmbH	17.495,88 Euro	2015	Freihändige Vergabe
Untersuchung Standsicherheit Leopold-Lucas-Str. 20a, Parkdeck	Untersuchung Parkdeck, Leopold-Lucas-Str. 20a, auf Standsicherheit	IBW Ingenieurbüro	15.082,66 Euro	2015	Freihändige Vergabe
Verfahrensbetreuung Vergabe Planungsleistungen Adolf-Reichwein-Schule	Verfahrensbetreuung bei der Vergabe der Planungsleistungen Adolf-Reichwein-Schule	Roller Architekten GmbH	19.040,00 Euro	2015	5-Angebots-Verfahren
Betreuung VOF-Verfahren Erich Kästner-Schule	Betreuung des VOF-Verfahrens Erich Kästner-Schule	Bauwert Projekt Consult GmbH	13.625,50 Euro	2016	5-Angebots-Verfahren
Geotechnische Begleitung Bauausführung	Geotechnische Begleitung Bauausführung an diversen Gebäuden	ETN	11.639,06 Euro	2016	Freihändige Vergabe
Bauwerksprüfungen, Betonuntersuchungen, Gutachten, PHPP-Nachweise	Bauwerksprüfungen, Betonuntersuchungen, Gutachten, PHPP-Nachweise an diversen Gebäuden	HAZ GmbH	26.307,68 Euro	2016	Freihändige Vergabe
PHPP-Nachweis & Bauwerksprüfungen	PHPP-Nachweis & Bauwerksprüfungen an diversen Gebäuden	Pfeiffer & Schmidt	11.741,39 Euro	2016	Freihändige Vergabe
Projektsteuerung & Erbringung von Vergabeleistungen	Projektsteuerung & Erbringung von Vergabeleistungen an diversen Gebäuden	ACP Projektmanagement	37.048,03 Euro	2017	IBV, Rahmenvertrag BiBaP

Projektsteuerung Erwin-Piscator-Haus	Projektsteuerung Erwin-Piscator-Haus	Drees & Sommer GmbH	151.780,45 Euro	2017	VOF-Verfahren
Bauwerksprüfungen, Wärmeschutznachweise, Rissmonitoring u. w.	Bauwerksprüfungen, Wärmeschutznachweise, Rissmonitoring u. w. an diversen Gebäuden	HAZ GmbH	33.639,81 Euro	2017	Freihändige Vergabe
Beweissicherung Erwin-Piscator-Haus	Beweissicherung Erwin-Piscator-Haus	IBB Fehling + Jungmann GmbH	23.181,06 Euro	2017	Freihändige Vergabe
Durchführung von Angebots- und IB-Verfahren	Durchführung von Angebots- und IB-Verfahren an diversen Gebäuden	ACP Projektmanagement	54.542,99 Euro	2018	IBV, Rahmenvertrag BiBaP
Raumluft- und Schadstoffuntersuchungen	Raumluft- und Schadstoffuntersuchungen an diversen Gebäuden	Behrends & Koop GmbH	14.249,29 Euro	2018	Freihändige Vergabe
Beratungsleistungen Luftdichtheit & Luftdichtheitsmessungen u. w.	Beratungsleistungen Luftdichtheit & Luftdichtheitsmessungen u. w. an diversen Gebäuden	E-Haus Ingenieurbüro	16.222,68 Euro	2018	Freihändige Vergabe
Bodengutachten	Bodengutachten für diverse Gebäude	ETN	11.639,87 Euro	2018	Freihändige Vergabe
Betonuntersuchungen und Bauwerksprüfungen	Betonuntersuchungen und Bauwerksprüfungen an diversen Gebäuden	HAZ GmbH	16.460,69 Euro	2018	Freihändige Vergabe
Projektsteuerung Vergabeverfahren Küchenplanung	Projektsteuerung Vergabeverfahren Küchenplanung bei der Wohnfeldumgestaltung Stadtwald	pbr.pmd Gesellschaft für projektmanagement	38.211,20 Euro	2018	5-Angebots-Verfahren

Wärmeschutznachweise, Gutachten, Untersuchungen	Wärmeschutznachweise, Gutachten, Untersuchungen an diversen Gebäuden	Pfeiffer & Schmidt	10.917,34 Euro	2018	Freihändige Vergabe
Projektsteuerung & Erbringung von Vergabeleistungen	Projektsteuerung & Erbringung von Vergabeleistungen an diversen Gebäuden	ACP Projektmanagement	11.999,01 Euro	2019	IBV, Rahmenvertrag BiBaP
Projektsteuerung	Projektsteuerung Erwin-Piscator-Haus	Drees & Sommer GmbH	11.399,01 Euro	2019	VOF-Verfahren
Beratungsleistungen Luftdichtheit & Luftdichtheitsmessungen u. w.	Beratungsleistungen Luftdichtheit & Luftdichtheitsmessungen u. w. an diversen Gebäuden	E-Haus Ingenieurbüro	11.293,10 Euro	2019	Freihändige Vergabe
Wettbewerbsverfahren VgV & IBV	Wettbewerbsverfahren VgV & IBV Freiwillige Feuerwehr Cappel	pbr.pmd Gesellschaft für projektmanagement	27.220,39 Euro	2019	IBV, Rahmenvertrag BiBaP
Begründung: Seitens des Fachdienstes Hochbau wurden Leistungen im Bereich Sicherheits- und Gesundheitskoordination, Schadstoff-, Raumluft- und Bodengutachten, Leistungen zur Kampfmittelbeseitigung, Leistungen zur Beweissicherung, Projektsteuerungsleistungen, Luftdichtheitsmessungen, Faunistische Gutachten, Betreuungsleistungen Vergabeverfahren, Schallschutz- und Schadensgutachten, Wärmeschutznachweise und thermographische Verfahren vergeben. Diese Leistungen mussten extern vergeben werden, weil fast in allen Fällen die Kompetenz im Fachdienst Hochbau nicht vorhanden ist. Lediglich Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen Vergabeverfahren könnten im eigenen Haus erbracht werden. Hier wurden die Vergaben notwendig, weil personelle Kapazitäten fehlten, bzw. aufgrund der Projektbedeutung (z. B. Erwin-Piscator-Haus) professionelle Unterstützung notwendig war.					

Fachdienst 66 – Tiefbau					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Bauwerksprüfung (Brücken)	Bauwerksprüfung nach „RI-EBW-PRÜF 2013“ im Stadtgebiet von Marburg im Jahr 2016	KMS Ingenieure GmbH, Kassel	13.744,50 Euro	Mai bis August 2016	Dientsleistung, gemäß HVTG

Stützmauerfassung	Erfassung von Stützmauern in den Stadtteilen der Universitätsstadt Marburg	Ingenieurbüro Probst, Petersberg	13.977,15 Euro	November 2018 bis Juli 2019	Dienstleistung, Angebotseinholung über die Submissionsstelle
Bauwerksprüfung (Stützmauern)	Erfassung von Stützmauern in den Stadtteilen der Universitätsstadt Marburg	ZETCON Ingenieure GmbH, Mainz	66.283,00 Euro	März 2019 bis Oktober 2019	Dienstleistung, Angebotseinholung über die Submissionsstelle
Begründung: Die Leistungen wurden an externe Firmen vergeben, da die Personalkapazitäten innerhalb des Fachdienstes 66 nicht ausreichend waren.					

Fachdienst 67 – Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Energiekonzept Nordstadt	Die Klimaschutz(Teil)konzepte und Energiekonzepte wurden von externen Sachverständigen erstellt. Seit dem Jahr 2015 betraf dies das Energiekonzept Nordstadt. Auftragstitel „Integriertes Energetisches Quartierskonzept Nordstadt“. Auftragszweck war die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts für die Nordstadt gemäß des Förderprogramms 432 „Energetische Stadtsanierung“ der KfW.	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)	56.406,00 Euro (Davon wurden 65% durch die KfW gefördert)	September bis Dezember 2017	IBV; Freihändige Vergabe
Begründung: Die Konzepte wurden von externen Sachverständigen erstellt, weil das dafür notwendige Fachwissen und die Personalkapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung nicht ausreichend gewesen wären.					

Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Radverkehrsent-wicklungsplan	Erarbeitung eines Maßnahmenka-talogs für Radverkehrsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet	Planungsbüro Nord, Kassel	36.978,06 Euro	2015 bs 2017	Beschränkte Aus-schreibung, 5 An-gebote eingeholt
Unternehmensbefra-gung	Durchführung einer schriftlichen und Online-Befragung von rund 1.500 Unternehmen in Marburg	L-Q-M, Mainz	19.847,35 Euro	September 2018 bis März 2019	Beschränkte Aus-schreibung, 5 An-gebote eingeholt
Oberstadtquartiers-entwicklung	Konzeptionierung und Durchfüh-rung eines Beteiligungsprozesses für die Erarbeitung eines Quartiers-entwicklungskonzeptes für die Oberstadt	FIRU GmbH	140.000,00 Euro	ab Juni 2019	IBV; Freihändige Vergabe
Interkommunales Gewerbegebiet	Beratungsleistungen Interkommu-nales Gewerbegebiet in Ebsdorfer-grund	JPLH	5.240,05 Euro 14.664,80 Euro	2017 2018	Direktbeauftra-gung durch die Gemeinde Ebs-dorfergrund in Abstimmung mit den Städten Staufenberg und Marburg
Green-City-Master-plan	Erstellung eines Green-City-Mas-terplans für die Stadt Marburg	diverse Auftrag-nehmer: PGN Kassel, PWC Frankfurt Mobilli-tätswerk Dres-den, Siemens Frankfurt	152.066,33 Euro (100% Bundesför-derung bei Kom-munen oberhalb der Nox-grenzwer-tes)	2018	IBV; Freihändige Vergabe
Begründung: Die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für Radverkehrsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet sowie die Konzeptionierung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses für die Erarbeitung eines Quartiersentwicklungskonzeptes für die Oberstadt erfolgten aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.					

Fachdienst 41 – Kultur					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
blista-Ausstellung „Blickpunkte“	Kuratierung, Gestaltung und Umsetzung der blista-Ausstellung „Blickpunkte“. Bei der blista-Ausstellung handelte es sich um die erste vollinklusive Ausstellung in Deutschland, die die Auftraggeber (blista und Fachdienst Kultur) vor besondere Herausforderungen stellte. Menschen mit Beeinträchtigungen (v. a. Blinde und Sehbehinderte) sollten gleichermaßen von der Ausstellung profitieren wie sehende Menschen und Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Sehende Menschen nehmen Ausstellungen vornehmlich visuell wahr, während Blinde und Sehbehinderte Ausstellungen taktil und akustisch wahrnehmen, während die rein akustische Präsentation Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wiederum ausschließt.	Studentische Unternehmensberatung Phlink, vertreten durch Moritz von Oppenkowski	50.000,00 Euro	2015 bis 2016	IBV; Freihändige Vergabe
Begründung: Um den im Auftragszweck genannten Ansprüchen ausgewogen gerecht zu werden, war die Inanspruchnahme eines professionellen Ausstellungsmachers erforderlich. Mit der blista-Ausstellung eröffnete Minister Boris Rhein das Internationale Museumsjahr in Hessen. Teile der blista-Ausstellungen können noch heute in der blista angeschaut werden.					

Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Runder Tisch Integration – Entwicklung eines Gütesiegels „Interkulturelle Vielfalt“	Moderation des Runden Tisches und Begleitung des Prozesses zur Entwicklung eines Gütesiegels „Interkulturelle Vielfalt“ für integrationsfreundliche Arbeitgeber*innen in Marburg und Umgebung; das Gütesiegel knüpft an die sehr guten Erfahrungen mit dem Preis für „Familienfreundliche Unternehmen“, der seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf in regelmäßigen Abständen ausgelobt wird	Philipps-Universität Marburg, Frau Prof. Dr. Susanne Maria Weber (FB Erziehungswissenschaften)	15.000,00 Euro	2018	Freihändige Vergabe
Begründung: Der Runde Tisch Integration wird schon seit mehreren Jahren im Auftrag der Stadt Marburg durch Frau Prof. Dr. Susanne Maria Weber moderiert und strategisch beraten. Dort wurde auch die Entwicklung eines Gütesiegels beraten und festgelegt.					

Fachdienst 7.2 – Bürgerbeteiligung					
Auftragstitel	**Auftragszweck**	**Auftragnehmer**	**Auftragsvolumen**	**Beratungszeitraum**	**Vergabeart**
Durchführung einer stadtweiten Befragung	Umsetzung der Durchführung einer stadtweiten Befragung in der Universitätsstadt Marburg (postalisch, online, Vorort)	Studentische Unternehmens-beratung Phlink, vertreten durch Moritz von Oppenkowski	13.068,00 Euro	September bis Dezember 2017	Freihändige Vergabe
Begründung: Eine Befragung dieser Größenordnung lässt sich nicht ohne externe Unterstützung bzw. nur bei Einschränkung der Aufgabenwahrnehmung in anderen Bereichen von der Verwaltung durchführen.					
Prozessbegleitung Beteiligungsverfah-	- Beratung zu der Ausgestaltung und Umsetzung des Prozesses und der Formate	Team ewen	22.520,75 Euro	Juni bis September 2018	Freihändige Vergabe (Angebot lag bei 18.275,0000 Euro

ren Wohnungsneubau im Marburger Westen	- Moderation von insgesamt fünf Veranstaltungen - Bereitstellung von Technik für moderierte Stadtteilspaziergänge - Dokumentation und Ergebnissicherung in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber				netto)
Begründung: Aufgrund der breiten Diskussion des Vorhabens in der Stadtgesellschaft und zum Teil kritischen Diskussion in den betroffenen Stadtteilen (Gründung einer Bürgerinitiative in der Marbach) sollte das Beteiligungsverfahren durch einen externen Akteur beraten, begleitet und moderiert werden, um die unterschiedlichen Interessengruppen in diesem Prozess unvoreingenommen zu Wort kommen zu lassen und abbilden zu können und dadurch eine Konfliktregelung zu ermöglichen.					
Einrichtung einer Online-Beteiligungsplattform für die Universitätsstadt Marburg	Einrichtung einer Online-Informations- und Beteiligungsplattform mit verschiedensten Funktionen (u.a. Vorhabenliste, Engagementlandkarte, Integration Mängelmelder, bei Bedarf Online-Dialoge und Online-Befragungen, georeferentielle Beteiligungsformen)	werldenktIwas	22.520,75 Euro (Weitere Zahlungen sind zu erwarten)	Ab März 2019	Beschränkte Ausschreibung
Begründung: Die Funktionen, die die Online-Informations- und Beteiligungsplattform erfüllen soll, können von der städtischen Website aus technischen Gründen nicht geleistet werden. Daher war eine externe Beauftragung schon aus diesem Grund unumgänglich. Außerdem übernimmt der Anbieter, der auch schon den städtischen Mängelmelder betreut, die technische Betreuung und auf Anfrage Moderationsleistungen für die Online-Dialoge.					